

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
PF 258, TEL. 512 23 31, FAX 513 93 66

Wien, am 15.3.1994

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftl. Fachschulen geändert wird
Zl. 13.876/1-III/2/94

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

GEM. GEBETZENTWURF	
Zl. 10	-GE/19 94
Datum: 16. MRZ. 1994	
Verteilt 18. März 1994	<i>[Signature]</i>

[Signature]

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammertag 25 Fotokopien seiner Stellungnahme betreffend den oben bezeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

[Signature]

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Beilagen

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
PF 258, TEL. 512 23 31, FAX 513 93 66

K o p i e

Wien, am 15.3.1994

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftl. Fachschulen geändert wird

Zl. 13.876/1-III/2/94

An das
Bundesministerium für Unterricht
und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird, nimmt der österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Zu Ziff. 1 (§ 1 lit.a):

Die Wortfolge "im ländlichen Raum" stellt sich als eine unnötige Einschränkung dar und sollte daher entfallen.

Zu Ziff. 3 (§ 3):

Im Absatz 3 wäre nach dem Wort "kann" die Wortfolge "und durch deren Besuch die Berufsschule ersetzt wird" einzufügen. Ansonsten entstünde eine Konkurrenz zu Absatz 1.

Hinsichtlich der Frage nach einer Vorschreibung des Pflichtgegenstandes "Lebende Fremdsprache" wird die Auffassung vertreten, daß ein solcher Pflichtgegenstand durch das Grundsatzgesetz für die Ausführungsgesetzgebung verpflichtend vorzusehen sei.

Der Präsident:

BR Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)